



---

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

---

## 1 Allgemeine Regelungen

### 1.1 Anwendungsbereich und Geltung

#### 1.1.1

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen zwischen den Kundinnen und Kunden (im folgenden „Kunden“ genannt) und Cyos GmbH, für die Beschaffung, Installation und Wartung von Hard- und Software und die Erbringung von sonstigen Informatik-Dienstleistungen.

### 1.2 Preise und Zahlungsbedingungen

#### 1.2.1

Sämtliche Preise in allen Offerten, Auftragsbestätigungen, Verträgen, etc. zwischen dem Kunden und Cyos GmbH verstehen sich in Schweizer Franken exklusive MwSt. Mit Ausnahme einer schriftlichen Festpreisgarantie, berechtigen uns eventuelle Preisänderungen oder Wechselkursänderungen während der Laufzeit des Vertrages zu einer entsprechenden Preisanpassung.

#### 1.2.2

Rechnungen von Cyos GmbH für Dienstleistungen/Lieferungen aus sämtlichen Vertragsbeziehungen sind innert 20 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Skontoabzug zu bezahlen. Wir behalten uns für alle Lieferungen und Leistungen ausdrücklich das Recht vor, nur gegen Vorkasse, Nachnahme oder Barzahlung zu versenden resp. auszuführen, auch wenn anderslautende Verträge geschlossen worden sind.

#### 1.2.3

Nichteinhaltung des Zahlungstermins löst, ohne ausdrückliche Mahnung, Zahlungsverzug aus. Cyos GmbH hat Anspruch auf 5% Verzugszins sowie Ersatz aller Mahn-, Inkasso-, Anwalts- und Gerichtskosten sowie des weiteren Schadens.

#### 1.2.4

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben Waren und Leistungen Eigentum von Cyos GmbH und dürfen weder verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden.

#### 1.2.5

Der Kunde kann eigene Forderungen nicht mit Forderungen von Cyos GmbH verrechnen. Ausgenommen sind Forderungen, welche von Cyos GmbH schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt wurden.

#### 1.2.6

Wenn nicht anders vereinbart, werden unsere Leistungen nach effektiv geleistetem Aufwand verrechnet. Dabei gilt jeweils die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültige Preisliste.

### 1.2.7

Unsere Dienstleistungen werden ab dem Zeitpunkt der Erläuterung des Belangens mit einer Aufwandspauschale von mindestens 15 Minuten verrechnet.

### 1.2.8

Unsere Konditionen und Zusatzleistungen sind jeweils in der aktuellen Preisliste definiert, welche einen integrierten Bestandteil dieser AGB bilden.

### 1.2.9

Es werden immer die Preise des Zeitpunktes der Auftragserfassung dem Kunden verrechnet. Bei Preiserhöhungen des Herstellers, Lieferanten, öffentlicher Abgaben oder solche infolge von Währungsschwankungen behält sich Cyos GmbH das Recht vor, diese für noch nicht ausgelieferte Waren bzw. noch nicht erbrachten Dienstleistung an den Kunden weiter zu berechnen.

### 1.2.10

Gemäss Artikel 128 OR verjährt ein Auftrag nach fünf Jahren. Somit ist die Cyos GmbH befugt, auch nachträglich Aufwendungen aller Art, in Rechnung zu stellen.

## 2 Beschaffung/Erstellung von Hard- und Software

### 2.1 Vertragsabschluss

#### 2.1.1

Angebote von Cyos GmbH sind unverbindlich. Ebenso sind Abbildungen, Beschreibungen, etc. als Näherungswerte zu verstehen und stellen keine Zusicherung der Eigenschaft dar.

#### 2.1.2

Der Kunde ist an seine mündlichen, telefonischen, schriftlichen oder elektronischen Bestellungen gebunden. Allfällige Unstimmigkeiten sind umgehend mitzuteilen.

#### 2.1.3

Ein Vertrag kommt mit der Zustimmung von Cyos GmbH, mit einer Auftragsbestätigung oder spätestens mit der Lieferung an den Kunden zustande. Der Vertragsabschluss erfolgt in jedem Fall unter dem Vorbehalt einer positiven Bonitätsprüfung des Kunden.

#### 2.1.4

Soweit in der Offerte nichts Abweichendes festgelegt wird, ist Cyos GmbH während 30 Tagen ab Ausstellungsdatum der Offerte, an diese gebunden. Die Offert-Erstellung oder Teile davon können in Rechnung gestellt werden.

#### 2.1.5

Vom Kunden gewünschte Bestellungsänderungen oder Annullierungen bedürfen einer schriftlichen Zustimmung von Cyos GmbH. Kosten, die bereits entstanden sind, kann Cyos GmbH dem Kunden belasten.

#### 2.1.6

Wird ein Auftrag vorzeitig durch den Kunden abgebrochen, werden unabhängig vom erreichten Ergebnis, die effektiv geleisteten Kosten in Rechnung gestellt.

## 2.2 Lieferung

### 2.2.1

Von Cyos GmbH genannte Fristen, insbesondere Liefertermine, sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich als verbindlich zugesagt worden sind.

### 2.2.2

Betriebsstörungen, verzögerte Belieferung oder insbesondere Nichtbelieferung durch Vertragspartner von Cyos GmbH und Ereignisse höherer Gewalt, Streik und anderer hindernden Umständen berechtigen Cyos GmbH unter Ausschluss von Schadenersatzansprüchen des Kunden zur Verlängerung der Lieferfristen und/oder Aufhebung der Lieferverpflichtung.

### 2.2.3

Der Versand von Produkten durch Cyos GmbH erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Beschädigte Sendungen müssen beim Empfang der Ware unverzüglich dem Transporteur gemeldet werden.

### 2.2.4

Auftragsänderungen führen zur Aufhebung vereinbarter Termine und Fristen, soweit nichts Anderes vereinbart wird.

### 2.2.5

Beanstandungen der Lieferung sind innert 5 Tagen nach Warenempfang schriftlich bei Cyos GmbH geltend zu machen, andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt.

### 2.2.6

Rücksendungen erfolgen ausschliesslich auf Kosten und Gefahr des Käufers und müssen in Originalverpackung einschliesslich Handbücher an die Cyos GmbH gesandt werden.

## 2.3 Untersuchungs- und Rügepflicht

### 2.3.1

Der Kunde ist verpflichtet, gelieferte Software, Hardware oder Teile davon - nach Erhalt unverzüglich auf Fehler zu testen. Erkennbare Fehler von Cyos GmbH sind unverzüglich zu melden.

### 2.3.2

Die Abnahme bei Individualsoftware gilt spätestens als erfolgt, wenn der Kunde innert 30 Tagen nach Installation oder Übergabe der Programme oder Programmteile keine Beanstandung erhoben hat.

### 2.3.3

Cyos GmbH ist berechtigt, von ihr geschuldete Leistungen von Dritten erbringen zu lassen. Ebenso ist sie zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.

### 2.3.4

Solange der Kaufpreis nicht vollständig bezahlt ist, verpflichtet sich der Kunde, die von der Cyos GmbH gelieferten Produkte in Stand zu halten, sorgfältig zu behandeln und gegen alle üblichen Risiken zu versichern.

### 2.3.5

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass sich aufgrund der jeweils anwendbaren Bestimmungen des Herstellers/Lieferanten die Gewährleistung in der Regel nach der Wahl auf Nachbesserung, Lieferungen mängelfreier Ersatzware oder Gutschrift beschränkt.

## 3 Gewährleistung und Haftung

### 3.1 Gewährleistung

#### 3.1.1

Dem Kunden ist bekannt, dass Software unter Berücksichtigung der vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten und im Hinblick auf ihre Komplexität unter Umständen nicht fehlerfrei ausgeliefert oder installiert werden kann. Nach dem derzeitigen Stand der Technik kann eine völlige Fehlerfreiheit von Software generell nicht garantiert werden.

#### 3.1.2

Die Funktionsfähigkeit der von Cyos GmbH erstellten resp. installierten Software ist zudem von verschiedenen Faktoren abhängig, welche Cyos GmbH nicht beeinflussen kann (Hard- und Software des Kunden, Bedienung, Datenübertragung, Stromausfall, Updates, Fehlerbehebungen, Eingriffe des Kunden oder durch Dritte, etc.).

#### 3.1.3

Cyos GmbH kann im Übrigen keine Garantie dafür übernehmen, dass Hardware resp. Software dauernd, ununterbrochen und fehlerfrei in allen vom Kunden gewünschten Kombinationen eingesetzt werden kann, noch, dass die Korrektur eines Programmfehlers das Auftreten anderer Programmfehler ausschliesst.

### 3.2 Haftung

#### 3.2.1

Cyos GmbH ist für keinerlei Schäden an entgangenem Gewinn, für Betriebsunterbrüche, Verlust von geschäftlichen Informationen, Datenverlust oder anderem finanziellen Verlust, ersatzpflichtig. Ausgenommen sind Schäden, die nachweislich durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.

#### 3.2.2

Werden vom Kunden oder Dritten Veränderungen an gelieferter Software und/oder Hardware vorgenommen, so erlischt der Gewährleistungsanspruch, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der Mangel nicht auf die Veränderungen zurückzuführen ist.

#### 3.2.3

Es ist kein Element auf der Website oder in Marketing-E-Mails von der Cyos GmbH ein bindendes Angebot an eine Besucherin oder einen Besucher der Website resp. an die Leserin oder den Leser von Marketing-E-Mails. Wenn die Cyos GmbH eine Einladung zur Offerten Stellung oder ausnahmsweise ein bindendes Angebot über die Website oder über Marketing-E-Mails machen will, so erklärt die Cyos GmbH dies klar und unmissverständlich. Bestehen diesbezüglich Zweifel, so muss die Besucherin oder der Besucher davon ausgehen, dass die Cyos GmbH kein bindendes Angebot machen will.

#### 3.2.4

Es ist davon auszugehen, dass die über die Website oder in Marketing-E-Mails von der Cyos GmbH abrufbaren Informationen urheberrechtlich geschützt sind und deren gewerbliche Nutzung nur mit Zustimmung des Urhebers und gegen Vergütung erlaubt ist.

## 4 Weitere Bestimmungen

### 4.1 Vertragsänderungen

#### 4.1.1

Cyos GmbH behält sich die jederzeitige Änderung ihrer Vertragsbedingungen (einschliesslich der AGB) ausdrücklich vor. Die jeweils aktuelle Version der AGB wird auf der Website von Cyos GmbH veröffentlicht und tritt mit ihrem dortigen Aufschalten in Kraft.

#### 4.1.2

Allfällige Preiserhöhungen oder Leistungsbeschränkungen zu Lasten des Kunden während der Vertragsdauer kündigt Cyos GmbH dem Kunden schriftlich per E-Mail, an die vom Kunden für vertragsrelevante Mitteilungen angegebene E-Mail-Adresse, an. Akzeptiert der Kunde die Änderungen nicht, ist er berechtigt, den Vertrag innert 30 Tagen ab Erhalt der Mitteilung auf Ende des Monats zu kündigen. Ohne solche Kündigung gelten die Änderungen als vom Kunden genehmigt.

### 4.2 Geheimhaltung

#### 4.2.1

Die Vertragspartner behandeln alle Tatsachen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Im Zweifel sind Tatsachen vertraulich zu behandeln und es besteht eine gegenseitige Konsultationspflicht.

#### 4.2.2

Diese Geheimhaltungspflicht besteht auch schon vor Vertragsabschluss und auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

### 4.3 Mitwirkungspflicht

#### 4.3.1

Der Kunde hat eine generelle Mitwirkungspflicht, insbesondere die Bezeichnung einer Kontaktperson und die Sicherstellung des Zugriffes auf benötigte Daten und Arbeitsplätze. Verzögerungen und Mehraufwand durch mangelhafte Erfüllung der Mitwirkungspflicht gehen zulasten des Kunden.

### 4.4 Abtretung, Übertragung und Verpfändung

#### 4.4.1

Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis, sowie der Vertrag als Ganzes, dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vertragspartners an Dritte weder ganz noch teilweise abgetreten, übertragen oder verpfändet werden.

### 4.5 Gerichtsstand und Rechtswahl

#### 4.5.1

Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten ist 5036 Oberentfelden (AG). Es gilt schweizerisches Recht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Cyos GmbH | Dezember 2017 | Version 1.3.0